

Doch scheint es bald zu Schwierigkeiten gekommen zu sein. Die Besitzbestätigung für Kremsmünster von 791 Januar 3., die, betrachtet man sie nur unter dem Gesichtspunkt der Chronologie der Ereignisse, eigentlich kein rechtes Motiv für ihre Ausstellung erkennen läßt, zeigt aber deutlich, daß offensichtlich die Besitzrechte an den ausgegebenen herzoglichen Gütern nicht mehr unumstritten waren⁹⁹. Möglicherweise setzten von seiten des Königs zu diesem Zeitpunkt Revindikationen ein¹⁰⁰, die Frühdatierung des Capitulare Baiwaricum würde dies ebenso wahrscheinlich machen¹⁰¹ wie eine Datierung der Besitzbestätigung für Salzburg auf Dezember 793¹⁰², sicherer Grund ist hier allerdings nicht zu gewinnen. Doch muß die Situation in Bayern so gespannt gewesen sein, daß es Karl ratsam erschien, Bayern zwei Jahre lang nicht zu verlassen; sicherlich waren es nicht die Awaren, die seine Gegenwart im besetzten Bayern nötig machten¹⁰³. Wir wissen nicht, ob der Widerstand in Bayern in irgendeinem Zusammenhang mit dem Aufstand des Königssohnes Pippin in Regensburg 792 stand¹⁰⁴. Doch scheint man sich weiterhin in Bayern dagegen gewehrt zu haben, Karl als Besitznachfolger des gestürzten Tassilo anzuerkennen. Dabei bleibt unklar, ob die agilolfingische Sippe das Herzogsgut als Allod, also als familiären Erbesitz ansah¹⁰⁵, ob es mögliche Revindikationen des Königs waren, die den Widerstand hervorriefen¹⁰⁶, oder ob sich etwa die ehemaligen Herzogsknechte gegen zu starke Eingriffe des Frankenkönigs zur Wehr setzten¹⁰⁷. Karl sah sich deshalb gezwungen, Tassilo im Juni 794 aus dem Kloster zu holen und ihn zu einer förmlich beurkundeten *abdication* zu veranlassen: Tassilo verzichtete nicht nur auf all sein Recht, sondern auch auf die *res proprietatis*, die ihm und seinen

⁹⁹) Vgl. Anm. 23.

¹⁰⁰) Ernst Klebel, Eine neu aufgefundene Salzburger Geschichtsquelle, in: ders., Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57, 1957) S. 127, Anm. 46, setzt die Bemerkung der Annales Juva-venses maximi zu 793 *Karolus rex concessit omnibus ecclesiis res suas* in Beziehung zu den königlichen Besitzbestätigungen in Bayern, die alle zwischen 791 und 793 erfolgten.

¹⁰¹) MGH Capit. 1, Nr. 69, c. 8, S. 159 (vgl. unten Anm. 217).

¹⁰²) Vgl. S. 53.

¹⁰³) Karl Brunner, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 25, 1979) S. 62–64. Walter Laske, Die Mönchung Herzog Tassilos III., in: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster (wie Anm. 1) S. 194, Anm. 27.

¹⁰⁴) Brunner, (wie Anm. 103) S. 62f.; Kolmer (wie Anm. 93) S. 316f.

¹⁰⁵) Lex Baiwariorum Tit. III, 1 (wie Anm. 81), wo bestimmt wird, daß der Herzog in Bayern immer aus der *gens* der Agilolfinger stammen müßte, läßt eine Gewere der gesamten Sippe am Herzogtum vermuten.

¹⁰⁶) Vgl. Anm. 100.

¹⁰⁷) Vgl. dazu S. 83.